Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert

Neue Aspekte der Zürcher und Berner Geschichte
im Zeitalter des werdenden Absolutismus

ABHANDLUNG

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät I
der Universität Zürich

vorgelegt von

FRIEDER WALTER

von Winterthur

Angenommen auf Antrag von Herrn Prof. Dr. H.C. Peyer

Verlag Hans Schellenberg, Winterthur, 1979

Niederländische Einflüsse auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert

Neue Aspekte der Zürcher und Berner Geschichte
im Zeitalter des werdenden Absolutismus

ABHANDLUNG

zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät I
der Universität Zürich

vorgelegt von

FRIEDER WALTER

von Winterthur

Angenommen auf Antrag von Herrn Prof. Dr. H.C. Peyer

Verlag Hans Schellenberg, Winterthur, 1979

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

TEILDRUCK

Die vollständige Arbeit erscheint im Verlag Hans Rohr, Zürich

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung 1

1. Problemstellung 1
2. Methodik 11
   2.1. Der Begriff "eidgenössisches Staatsdenken" 11
   2.2. Der Begriff "niederländische Einflüsse" 13
   2.3. Das Untersuchungsfeld 15
   2.4. Darstellungstechnische Bemerkungen 16
      2.4.1. Die Wiedergabe von Quellentexten 16
      2.4.2. Die Datierung der Quellenstücke 17
      2.4.3. Die Übersetzung lateinischer Quellenzitate 17
      2.4.4. Graphiken 17

I. Kapitel

Die oranische Heeresreform und die Wandlungen im Berner und Zürcher Wehrwesen während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 18

1. Grundsätzliches 18
2. Niederländische Einflüsse auf die Berner Militärreformen 23
   2.1. Voraussetzungen 23
   2.2. Das niederländische Exerzitium in Bern 24
      2.2.1. Ein Berner Exerzierreglement von 1615 24
      2.2.2. Valentin Friderichs "Kriegskunst zu Fuss" von 1619 25
   2.3. Die Kompaniegliederung der Heeresreform Hans Ludwig von Erlachs aus dem Jahr 1628 28
   2.4. Staatspolitische Aspekte der Berner Reformen und Elemente neuzeitlichen Staatsdenkens 31
      2.4.1. Die zentrale Rolle der "Kriegsdisziplin" im Staat 31
      2.4.2. Staatspolitische Aspekte der Einführung des niederländischen Exerzitiums in Bern 35
      2.4.3. Staatspolitische Aspekte der von Erlachschen Kompanieorganisation 37
   2.5. Ergebnisse 38
3. Niederländische Einflüsse auf die Zürcher Militärreformen 38
   3.1. Voraussetzungen 38
   3.2. Die Peblisschen Reformen 41
      3.2.1. Das Konzept 41
      3.2.2. Bestandesaufnahme und Arbeitsprogramm 43
      3.2.3. Das niederländische Exerzitium 45
         a) Das Exerzierreglement von Hans Wilhelm Stapfer 45
         b) Die "Kurtze Anleithung für die Haubtlüth und Befelchshaber" 46
      3.2.4. Die neue Offiziersausbildung 47

3.3. Das Weiterwirken der Peblisschen Reformen 49
3.3.1. Hans Hartmann Lavaters "Bricht über die erste Brab uss Holannd, Anno 1635" 49
3.3.2. Hans Hartmann Lavaters Exerzierreglement von 1643 50
3.3.3. Hans Conrad Lavaters "Kriegsbüchlein" von 1644 50
3.4. Staatspolitische Aspekte der Zürcher Reformen 52
3.5. Ergebnisse 54

II. Kapitel

Der Niederländische Staat als Leitbild in der Diskussion um ein evangelisches Defensionale während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts 55

1. Grundsätzliches 55
2. Pauschale Hinweise auf die Niederlande 57
2.1. Aus einem Defensionalprojekt Hans Ludwigs von Erlach 57
2.2. Aus einem anonymen Diskurs 57
2.3. Aus einem Brief des Grafen de la Suze 60
3. Hinweise auf die Niederlande im Zusammenhang mit Einzelproblemen 61
3.1. Der Defensionalrat 61
3.1.1. Der "Discours sur l'etablissement d'un conseil commun" von Johannes Sarasyn 61
3.1.2. Aus einem Zürcher Defensionalprojekt von 1630 65
3.1.3. Breitingers Fürtrag vom 27. Dezember 1633 69
3.2. Das militärische Oberkommando 72
3.3. Die Finanzierung 73
3.3.1. Aus dem Berner Kriegsratsmanual vom 31. Oktober 1624 74
3.3.2. Aus dem "Memoire Generale" des Grafen de la Suze vom 1. Februar 1626 78
3.3.3. Aus dem Defensionalprojekt Hans Ludwigs von Erlach von 1629 79
4. Ergebnisse 80

III. Kapitel

Mögliche Wege der Beeinflussung durch niederländisches Gedankengut 82

1. Grundsätzliches 82
2. Zürcher und Berner in niederländischen Kriegsdiensten 82
2.1. Zürcher in niederländischen Diensten 83
2.2. Berner in niederländischen Diensten 87
3. Niederländische Bemühungen um diplomatische Verbindungen mit Zürich und Bern 87
3.1. Diplomatische Kontakte zwischen Zürich und den Generalstaaten 87
3.2. Diplomatische Kontakte zwischen Bern und den Generalstaaten 89

4. Schweizer Studenten an niederländischen Universitäten 91
4.1. Das "Itinerarium Hollandicum" des Caspar Waser im Jahr 1591 92
4.2. Schweizer in niederländischen Universitätsmatrikeln 93
5. Niederländische Schriften in Zürich und Bern 98
5.1. Thematische Kategorien 99
5.1.1. Historisch-politische Werke 99
5.1.2. Militärisch-technische Werke 101
5.1.3. Philosophische Werke 103
5.1.4. Lipsius-Briefe 104
5.2. Potentieller Leserkreis 105
6. Ergebnisse 105

IV. Kapitel

Ein Zürcher Regentenspiegel mit lipsianischem Einschlag 107

1. Grundsätzliches 107
2. Charakteristik des "Regentenkränzli" 107
3. Textkritische Analyse des "Regentenkränzli" 110
3.1. Die Berechtigung der Analyse 110
3.1.1. Gleiche Zitate aus antiken Autoren 110
3.1.2. Parallele Zitatenhäufung 111
3.1.3. Heidegger zitiert Stellen des Lipsianischen Verbindungstextes 111
3.2. Grundsätzliche Erscheinungsformen der "Politica"-Elemente im "Regentenkränzli" 112
3.3. Überblick über die Parallelstellen des "Regentenkränzli" 115
3.3.1. Vorgehen 115
3.3.2. Isolierte H-Stellen-Zitate 116
3.3.3. Isolierte W-Stellen-Zitate 117
3.3.4. Isolierte P-Stellen-Zitate 120
3.3.5. Z-Stellen 122
3.3.6. K-Stellen 129
3.3.7. Fazit 134
3.4. Die Anordnung der "Politica"-Elemente im "Regentenkränzli" 135
3.4.1. Anzahl Parallelstellen pro "Regentenkränzli"-Kapitel 135
3.4.2. Anzahl "Politica"-Parallelen pro "Politica"-Buch 137
3.4.3. Anzahl Parallelstellen pro "Regentenkränzli"-Kapitel und pro "Politica"-Buch 139
3.4.4. Die einzelnen Parallelstellen hinsichtlich ihrer Anordnung im "Regentenkränzli" und hinsichtlich der Anordnung der "Politica"-Parallelen bei Lipsius 143
3.5. Wie kamen die "Politica"-Elemente in das "Regentenkränzli"? 145
3.5.1. Der Haganaeustext als Quelle 145
3.5.2. Eine lateinische "Politica"-Ausgabe als Quelle 146
3.5.3. Spuren komplexer Überlieferung 147
3.5.4. Lückenhafte Autorenhinweise 150
3.5.5. Fazit 152

4. Grundzüge der Überlieferung des "Regentenkränzli" 154

4.1. Das "Regentenkränzli"-Autograph 154
4.2. Abschriften des "Regentenkränzli" 155
4.3. Der Druck des "Regentenkränzli" im Jahr 1733 156

5. Ergebnisse 158

V. Kapitel

Das Amsterdamer "Tuchthuis" und das Auftauchen des Zuchthausgedankens in Bern und Zürich 159

1. Grundsätzliches 159

2. Das Amsterdamer "Tuchthuis" 159

2.1. Voraussetzungen und Ursachen der Gründung 159
2.2. Der Arbeitsbetrieb des Amsterdamer Zuchthauses 161
2.3. Idee und Begriff des Zuchthauses 162
2.4. Die Ausstrahlung des Zuchthausgedankens 162
2.5. Folgerungen 163

3. Das Auftauchen des Zuchthausgedankens in Bern 164

3.1. Berner im Amsterdamer Zuchthaus 164
3.2. Vom Schellenwerk zum Zuchthaus 165
3.2.1. Idee und Begriff des Schellenwerks 165
3.2.2. Die Entwicklung des Schellenwerkgedankens und das Auftauchen des Zuchthausbegriffs 166
3.3. Ergebnisse 170

4. Das Auftauchen des Zuchthausgedankens in Zürich 171

4.1. Vom Schellenwerk zum Zuchthaus 171
4.1.1. Schellenwerk und Zuchthaus werden als mögliche Instrumente zur Bekämpfung von Bettel und Vagantentum diskutiert 171
4.1.2. Das Schellenwerk wird realisiert 174
4.1.3. Der Waisenhausgedanke taucht auf 176
4.1.4. Die Entstehung des Zucht- und Waisenhauses im Oetenbach 178
4.2. Gliederung und Organisation des Zucht- und Waisenhauses im Oetenbach 181
4.2.1. Quellen 181
4.2.2. Die Abteilungen des Oetenbacher Zucht- und Waisenhauses um 1637 182
4.2.3. Die Straffung des Oetenbacher Betriebes bis 1652 184
4.3. Die Bezeichnung "Zucht- und Waisenhaus" für den Oetenbacher Betrieb 185
4.4. Ergebnisse 186
4.5. Das Problem der niederländischen Einflüsse auf die Entwicklung des Zuchthausgedankens in Zürich 187
4.5.1. Terminologische Aspekte 188
4.5.2. Ideelle Aspekte 189
4.5.3. Strukturelle Aspekte 189
4.5.4. Fazit 193

Schlussbetrachtung 194

Quellen- und Literaturverzeichnis 196

Beilage I Schweizer Studenten an niederländischen Universitäten

Beilage II Die Verbreitung Lipsianischer Werke in Zürich

Beilage III Lipsianische Parallelstellen im "Regentenkränzli" von Hans Conrad Heidegger

Beilage IV Übersichtsschema zur textkritischen Analyse des "Regentenkränzli"

Einleitung

1. Problemstellung

Die Frage nach niederländischen Einflüssen auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und im frühen 17. Jahrhundert mag aus zweierlei Gründen überraschen:

- Weshalb sollten gerade die Niederlande in diesem Zeitraum auf das Staatsdenken anderer europäischer Staaten und Staatsgebilde eingewirkt haben?
- Und: Weshalb sollte die Eidgenossenschaft des späten 16. und frühen 17. Jahrhunderts gerade von den Niederlanden her beeinflusst worden sein?

Zur ersten Frage: Das Jahrhundert niederländischer Geschichte zwischen 1560 und 1660 war auf politischer Ebene durch einen rund 80 Jahre dauernden Unabhängigkeitskampf gegen Spanien, auf staatsrechtlicher Ebene durch die Konstituierung eines selbständigen Staates und auf geistesgeschichtlicher Ebene durch die Entwicklung eines spezifisch niederländischen Späthumanismus neustoischer Prägung gekennzeichnet. So klar sich nun diese drei Ebenen begrifflich voneinander unterscheiden lassen, so eng sind die damit angesprochenen geistesgeschichtlichen, staatsrechtlichen und politischen Phänomene miteinander verflochten.

Die Republik der Vereinigten Niederlande, deren Unabhängigkeit der spanische König 1648 im Frieden von Münster anerkannte, war aus einem gegen Spanien gerichteten Kampfbündnis herausgewachsen. Nachdem im Jahre 1568 die beiden Statthalter Egmont und Hoorne der Blutjustiz Albas zum Opfer gefallen waren, hatte sich der Widerstand der Niederländischen Provinzen gegen Spanien verstärkt; der seit 1566 schwelende Kleinkrieg wurde intensiviert; der Niederländische Unabhängigkeitskrieg war die Folge.

Der Versuch eines alle 17 Provinzen umfassenden Kampfbündnisses gegen Spanien – die Genter Pazifikation von 1576 – scheiterte, als es dem Generalstatthalter Alexander Farnese 1578 gelang, die südlichen Provinzen wieder für Spanien zu gewinnen. In der Utrechter Union vereinigten sich im darauffolgenden Jahr die sieben nördlichen Provinzen: Holland, Zeeland, Utrecht, Geldern, Overijssel, Friesland und Groningen. Gedacht als Bündnis zur gegenseitigen Unterstützung im Kampf gegen Spanien wurde die Utrechter Union von 1579 de facto die staatsrechtliche Grundlage der nachmaligen Republik der Vereinigten Niederlande bis 1795[1]. Diese Entstehungssituation spiegelt sich denn auch in der Thematik der Bundesurkunde: Das gegenseitige Versprechen, einander mit Gut und Blut gegen alle Gewalt von Seiten des spanischen Königs oder anderer Angreifer beizustehen, wird bekräftigt durch Bestimmungen zur Anlage von Festungen und zur gemeinsamen Organisation der

1 Vertrags-Ploetz, S. 34

Verteidigung: Die Finanzierung durch besondere Verbrauchssteuern wird geregelt, die Stationierung von Garnisonen, die Musterung von Soldaten. Weitere Artikel umschreiben Rechte und Pflichten der einzelnen Provinzen innerhalb des Bundes und das Vorgehen bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Bundesgliedern[2].

Die Realisierung dieser Bestimmungen lag vor allem in den Händen von zwei Gremien: Oberstes Regierungsorgan bildeten die Generalstaaten, die Versammlung der Vertreter der Provinzialstände. Exekutivorgan war ein Staatsrat, gebildet aus den Statthaltern der sieben Provinzen und weiteren zwölf Mitgliedern[3]. Die Tatsache, dass Holland als einziges Bundesglied gleich drei dieser zwölf zusätzlichen Staatsräte stellte, ist bezeichnend für die Machtstellung dieser Provinz. Grund dafür war nicht nur der wirtschaftliche Reichtum. Die Statthalter Hollands waren es auch, die im wesentlichen den Unabhängigkeitskampf der sieben Provinzen gegen Spanien leiteten: Wilhelm (I.) von Nassau-Oranien und seine Söhne Moritz und Friedrich Heinrich. Es ist hier nicht der Ort, das komplexe Problem der Stellung der Oranier in den Niederlanden zu diskutieren[4] und zu fragen, wie Moritz von Oranien als Generalkapitän (d.h. Oberbefehlshaber) der Generalstaaten und Statthalter von fünf der insgesamt sieben Provinzen zu einer 'quasi-monarchischen'[5] Stellung innerhalb der niederländischen Föderation kam. Wichtiger ist in unserem Zusammenhang, dass Moritz von Oranien in seinem politischen wie auch in seinem militärischen Wirken in einmaliger Weise von jener geistesgeschichtlichen Bewegung beeinflusst wurde, die der Begriff 'Niederländischer Späthumanismus' umschreibt[6].

Hochburg dieser Bewegung war die 1575 gegründete Universität Leiden. Insbesondere war es der Leidener Philologenkreis, an seiner Spitze Justus Lipsius (1547–1606), der durch die Herausgabe und Kommentierung der Werke antiker Historiker und Militärschriftsteller die quellenmässigen Voraussetzungen für jene grundlegende Reformierung des niederländischen Wehrwesens schuf, die Moritz von Oranien um 1589/90 in die Wege leitete. Sie war ein wesentlicher Grund dafür, dass die Niederlande im 80-jährigen Krieg gegen Spanien bestehen konnten und zu Beginn des 17. Jahrhunderts das modernste – von andern Mächten eifrig kopierte – Heer Europas besassen[7].

2 Niederländischer und französischer Text der Utrechter Union: Dumont, Corps diplomatique, S. 322–333; zur Entwicklungsgeschichte der Utrechter Union vgl. Delfos, Utrechter Union.

3 Zum staatsrechtlichen Aufbau der Vereinigten Niederlande vgl. Westerkamp, Das Bundesrecht der Republik der Vereinigten Niederlande, S. 31; Triepel, Die Hegemonie, S. 514–523 und Liebeskind, La République des provinces-unies des Pays-Bas.

4 Vgl. Lademacher, Die Stellung des Prinzen von Oranien als Statthalter in den Niederlanden von 1572 bis 1584

5 Schieder, Bd. III, S. 682

6 Vgl. Oestreich, Politischer Neustoizismus und Niederländische Bewegung, Geist und Gestalt, S. 101–156

7 Zum ganzen Problemkreis der oranischen Heeresreform, ihrer antiken Quellen und ihrer Ausstrahlung auf Europa vgl.: Die Heeresreform der Oranier, das Kriegsbuch des Grafen

Doch der niederländische Späthumanismus erschöpfte sich nicht in der Wiederbelebung von antiken Wehr- und Festungstechniken. Neben Polybios und Vegetius im militärisch-technischen treten Cicero und Seneca im philosophisch-weltanschaulichen Bereich. In einer Zeit, die, wie das späte 16. Jahrhundert, von blutigen Konfessionskriegen erschüttert war, mussten die römisch-stoischen Maximen jener 'heidnischen' Philosophen eine besondere Anziehungskraft ausüben: Beherrschung der Affekte, Geduld und Standhaftigkeit in den Stürmen des Lebens – dies sind denn auch die Leitgedanken einer Schrift, die der bereits erwähnte Leidener Professor Justus Lipsius 1584 herausgab, um "seine Niderländer, die nun viel Jhar her mit Krieg, Rauben, Morden, Plackerey, Pestilentz, Hunger etc. geplaget, zu trösten und zu lehren, wie sie allem ausswendigen Unglück mit standhafftem Hertzen begegnen sollen." – wie Andreas Viritius im Vorwort zu seiner deutschen Übersetzung des lipsianischen Werkes schreibt[8]. "De constantia in malis publicis" lautete der lateinische Originaltitel und die begeisterte Aufnahme, die das Werk fand, zeigt, wie gross das Bedürfnis nach einer derartigen Lebenshilfe damals war[9].

Fünf Jahre nach der "Constantia" erscheinen vom gleichen Autor "Politicorum sive civilis doctrinae libri sex", ein Fürstenspiegel und Regierungshandbuch in Form einer reichen Sentenzensammlung aus griechischen, römischen und byzantinischen Autoren. Wies die "Constantia" von 1584 dem Einzelnen den Weg zur inneren Standhaftigkeit, so lehren die "Politica" von 1589 den Fürsten, seinen Staat in ruhigen wie auch in kriegerischen Zeiten sicher zu lenken[10].

Das ganze Werk umfasst sechs Bücher: Im ersten werden 'Tugend' und 'Klugheit' als Grundvoraussetzungen einer gesunden menschlichen Gesellschaft vorgestellt. Die Notwendigkeit des 'Regiments', das Gemeinwohl als Regierungsziel, die Fürstentugenden und ihre Wirkung auf die Untertanen kommen im zweiten Buch zur Sprache. Die restlichen vier Bücher sind der Klugheit des Regenten gewidmet: Aus der Einsicht heraus, dass die persönliche Klugheit nicht ausreicht, alle Probleme

Johann von Nassau-Siegen, bearb. von Werner Hahlweg; Einleitung S. 1*–54*; Literatur: S. 757–771.

Vgl. auch Oestreich, Die antike Literatur als Vorbild der praktischen Wissenschaften im 16. und 17. Jahrhundert, in: R.R. Bolgar (ed.), Classical Influences on European Culture, AD 1500–1700, Cambridge 1976

Vgl. unten Kapitel I, Abschnitt 1

8 Justus Lipsius, Von der Bestendigkeit, Faksimiledruck der deutschen Übersetzung des Andreas Viritius nach der zweiten Auflage von 1601, S.)(ij.

9 Zum ganzen Problemkreis des niederländischen Neustoizismus vgl.: Oestreich, Politischer Neustoizismus und Niederländische Bewegung, Geist und Gestalt, S. 101–156 (zur "Constantia" v.a. S. 109); ders., Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, Geist und Gestalt S. 35–79 (zur "Constantia" v.a. S. 40); Forster, Nachwort zum Faksimiledruck der deutschen Übersetzung der "Constantia" von Andreas Viritius, S. 19*–31*

10 Lipsius, Ges. Ausg. II, S. 39, Pol. Vorwort: "Quod nunc tibi damus, POLITICA esse vides, in quibus hoc nobis consilium, ut quemadmodum in Constantia cives formavimus ad patiendum & parendum, ita hic eos qui imperant, ad regendum."

zu lösen, muss sich der Regent neben der eigenen auch fremde Klugheit zunutze machen: Ratgeber und Diener des Regenten, ihre Qualifizierung und ihre Funktion im Staat sind die Themen des dritten Buches. Im vierten kommt Lipsius auf die persönliche 'prudentia' des Regenten zu sprechen, die sich v.a. in der Behandlung der Untertanen zu bewähren hat: Die Religionsfrage wird erörtert, die Anwendung von Strafen, die Erhebung von Steuern. Als unabdingbare Voraussetzung eines guten und sicheren Regiments sieht Lipsius die Vorbereitung auf den Kriegsfall. Die 'prudentia militaris' kommt deshalb im fünften Buch der "Politica" recht ausführlich zur Sprache: Neben militärisch-politischen Problemen (Voraussetzungen eines gerechten Krieges, Verhalten des Regenten nach einem Sieg resp. einer Niederlage) stehen ganz praktische Fragen im Vordergrund: Vorratsplanung, Auswahl und Ausbildung der Truppen, Kriterien des guten Feldherrn, Anwendung von Kriegslisten; Gedanken, die in der oranischen Heeresreform hochaktuell werden sollten. Im sechsten und letzten Buch greift Lipsius das Problem des Bürgerkriegs auf: Gründe für seine Entstehung und Mittel zu seiner Vermeidung werden genannt. Auch das Problem der Tyrannis und des Widerstandes gegen den Regenten wird hier angesprochen: Lipsius verurteilt zwar tyrannisches Verhalten des Regenten, aber ebenso deutlich distanziert er sich vom Gedanken des Tyrannenmordes. Das Leitbild der "Politica" ist der *gute* aber auch der *starke* Fürst. Und in diesem Kontext haben monarchomachische Gedanken keinen Platz. Soviel zur Thematik der "Politica".

Keine harmonische Staatstheorie bietet Lipsius, keine theoretische Erörterung von Souveränitätsfragen u.ä.[11], sondern praktische Ratschläge zur Bewältigung der oft widersprüchlichen Wirklichkeit. Das Bemühen des Autors gerade auch die gegensätzlichen Aspekte der staatlichen Wirklichkeit in den Griff zu bekommen, wird in allen 6 Büchern spürbar: *Tugend* soll mit *Klugheit, Gerechtigkeit* mit *Milde* verbunden werden. Der Regent soll zwar die *Zuneigung seiner Untertanen* gewinnen, aber ohne dabei *Würde und Ansehen* preiszugeben. Den *Weg der Tugend* soll der Regent gehen, etwas *Betrug und Verstellung* aber ist in gewissen Fällen durchaus zulässig. Ein *starkes und gut organisiertes Heer* muss der Regent zur Verfügung haben, aber gleichzeitig soll er *sich hüten,* mutwillig einen *Krieg zu entfesseln* oder – im Krieg – den *Abschluss eines Friedens* um militärischer Siege willen auszuschlagen. Diese Reihe antithetischer Problemstellungen liesse sich fortsetzen. Ein Grundproblem des Regenten liegt offensichtlich darin, den richtigen Mittelweg, eine sinnvolle Synthese zu finden. Voraussetzung dafür sind nach Lipsius: Masshalten, Zucht und Selbstbeherrschung. Diese aus der römisch-stoischen Philosophie gewonnenen Forderungen tauchen denn auch an den verschiedensten Stellen und in den verschiedensten Variationen auf: ob nun die 'modestia' explizit als Regententugend vorgestellt wird, wie im 15. Kapitel des 2. Buches oder ob bestimmte Ratschläge relativiert werden durch Hinweise wie 'cum modo', 'temperie opus est', 'sed cum iudicio'[12]. Was im einzelnen Fall nun unter 'Masshalten' zu verstehen ist, worin der

11 Oestreich, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, Geist und Gestalt, S. 51

12 Lipsius, Ges. Ausg. II, S. 71, Pol. IV, 9; S. 68, Pol. IV, 8; S. 55, Pol. II, 13

kluge Mittelweg besteht, zeigt Lipsius seinem Fürsten anhand einer fast unübersehbaren Menge von Zitaten aus Werken antiker, v.a. römischer Philosophen und Staatspraktiker, Militärs und Historiker. 'Historia magistra vitae' – der Erfahrungsschatz der Antike sollte für die Bewältigung aktueller Probleme der Staatslenkung fruchtbar gemacht werden.

Diese Praxisnähe ist wohl einer der Hauptgründe dafür gewesen, dass die "Politica" innert kürzester Zeit zu einem Bestseller auf dem europäischen Büchermarkt wurden: Nur schon in den 10 Jahren zwischen 1589 und 1599 erlebte allein die lateinische Originalfassung 15 Auflagen, abgesehen von den Übersetzungen ins Niederländische, Französische, Englische, Polnische und Deutsche im gleichen Jahrzehnt[13]. Im 17. Jahrhundert erscheinen Übersetzungen ins Spanische, Italienische und Ungarische, dazu 31 lateinische Drucke. Weitere Auflagen folgen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts[14].

Trotz dieser raschen und anhaltenden Verbreitung, die Lipsius' "Politica" vom 16. bis 18. Jahrhundert erlebten, wurde das Werk von der Forschung des 19. und 20. Jahrhunderts lange Zeit kaum beachtet. Erst die Arbeiten von Gerhard Oestreich aus den 1950er und 60er Jahren machten deutlich, dass die "Politica" nicht nur das Ergebnis einer immensen philologischen Sammeltätigkeit sind, sondern einen wichtigen Platz einnehmen in der Entwicklungsgeschichte des politischen Neustoizismus, der seinerseits die Entwicklung der staatlichen Strukturen im Zeitalter des Absolutismus nachhaltig beeinflusst hat[15]. Politiker und Militärs interessierten sich für dieses Kompendium der Staatskunst. Moritz von Oranien – ehemaliger Schüler des Leidener Professors und Generalkapitän der Generalstaaten – war einer der ersten Besitzer des neuen Werkes[16]. Dazu kommt – für die Ausbreitung dieses Gedankengutes wohl ebenso wichtig wie die Verbreitung der "Politica" selbst – ein Zustrom von Studenten aus den verschiedensten europäischen Ländern an die niederländischen Universitäten; v.a. nach Leiden, wo Lipsius, seine Kollegen und später seine Schüler 'Politik', 'Philologie', 'Geschichte', 'Ethik' und 'Rhetorik' lasen[17].

Vgl. Oestreich, Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform, Geist und Gestalt, S. 18

13 Oestreich, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, Geist und Gestalt, S. 37

14 a.a.O., S. 37 f. Zum Vergleich, a.a.O., S. 37, Anm. 7: Bodins "République" erlebte 1576–1753 17 französische Auflagen und 1586–1650 9 lateinische, ausserdem Übersetzungen ins Italienische, Deutsche, Englische.

15 Vgl. die in dem Sammelband "Geist und Gestalt des frühmodernen Staates" abgedruckten Aufsätze von G. Oestreich; vgl. Literaturverzeichnis s.v. 'Oestreich'

16 Oestreich, Der römische Stoizismus und die oranische Heeresreform, Geist und Gestalt, S. 16

17 Vgl. die Matrikeln der Universitäten Leiden, Franeker, Groningen, Utrecht. Vgl. Oestreich, Politischer Neustoizismus und Niederländische Bewegung, Geist und Gestalt, S. 124 f.

Die Folge war eine nachhaltige "Beeinflussung der grossen und kleinen Mächte Europas, ihrer militärischen, zivilen und politisch-ethischen Vorstellungswelt"[18].

Gerhard Oestreich prägte zur Umschreibung dieser Erscheinung den Begriff 'Niederländische Bewegung'[19]. Wir sehen also: Die Frage nach niederländischen Einflüssen auf das Staatsdenken anderer europäischer Staaten im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert ist berechtigt.

Ein grundsätzliches Problem bleibt jedoch bestehen, wenn wir diese Frage im Blick auf die Eidgenossenschaft stellen: Lipsius legt seinen "Politica" den Typus des Fürstenstaates zugrunde, angeredet werden der 'Imperator', die 'Reges' und 'Principes'[20]. Deshalb ist es nicht erstaunlich, dass die Einflüsse der Niederländischen Bewegung bisher nur im Blick auf Fürstenstaaten untersucht worden sind, wie Frankreich, England, Schweden, Dänemark, Bayern, Ungarn und Brandenburg-Preussen[21]. Die Tatsache aber, dass das lipsianische Gedankengut die Ausbildung von Herrschaftsinstrumenten absolutistischer Fürstenstaaten gefördert hat (Steuer- und Heerwesen), darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Wirksamkeit dieses Gedankengutes nicht zwingend auf Fürstenstaaten beschränkt sein muss. Lipsius spricht in seinen "Politica" nicht den Fürsten als monarchischen Souveränitätsträger an, sondern den Fürsten als Regenten, der sich für die sichere Lenkung seiner Untertanen in ruhigen und unruhigen Zeiten verantwortlich weiss und der sich deshalb mit einer Reihe von praktischen – menschlichen und technischen – Problemen auseinandersetzen muss; mit Problemen, die sich aber nicht nur einem Fürsten, sondern auch den Regierenden in republikanischen Staaten und föderativen Staatsgebilden stellen können. Lipsius selbst betont, dass seine "Politica" verschiedentlich "praecepta ad omnem Civilem vitam"[22] enthielten.

Von daher bekommt denn auch unsere Frage nach niederländischen Einflüssen auf das Staatsdenken innerhalb der Eidgenossenschaft ihre prinzipielle Berechtigung.

Damit kommen wir zu unserer zweiten Frage: Weshalb sollte die Eidgenossenschaft des späten 16. und des frühen 17. Jahrhunderts gerade von den Niederlanden her beeinflusst worden sein?

Auch bei der Beantwortung dieser Frage beschränken wir uns auf die Skizzierung der wichtigsten Grundzüge[23]. Ausgangspunkt tiefergehender geistiger Beziehungen zwischen den Niederlanden und der Eidgenossenschaft wurde die Reformation

18 a.a.O., S. 101

19 a.a.O.

20 Lipsius, Ges. Ausg. II, S. 37, Pol. Vorwort

21 Oestreich, Justus Lipsius als Theoretiker des neuzeitlichen Machtstaates, Geist und Gestalt, S. 38, Anm. 7a und ders., Politischer Neustoizismus und Niederländische Bewegung, Geist und Gestalt, S. 127, 128, 134, 136, 138 ff.

22 Lipsius, Ges. Ausg. II, S. 113, Ad I. librum politicorum notae, De titulo librorum; *Übersetzung:* "Vorschriften für jedes staatliche Leben".
Vgl. Oestreich, Politischer Neustoizismus und Niederländische Bewegung, Geist und Gestalt, S. 133 und 156

23 Ausführlicher: Bonjour, Die Schweiz und Holland

Zwinglis und Calvins[24]. Um 1546 konnte der Zürcher Buchdrucker Christoph Froschauer zu Heinrich Bullinger sagen: "Ich verkaufe Deine und der Zürcher Bücher nirgendwo mehr hin als in die Niederlande, und ich erachte, dass grosse Änderungen dort geschehen werden und diese Lehre nicht ohne Frucht bleiben wird"[24a]. Eine Intensivierung des gegenseitigen Gedankenaustausches hatten sodann die Gründung der Genfer Akademie im Jahre 1559 und die sich im Anschluss an den Frieden von Cateau Cambrésis akut verschlechternde politische Situation der Niederlande zur Folge. Während der ersten Jahrzehnte des niederländischen Unabhängigkeitskrieges immatrikulierten sich zahlreiche Niederländer an der neugegründeten Hochschule Genfs, unter ihnen eine Reihe späterer Politiker wie – um nur das prominenteste Beispiel zu nennen – Philippe Marnix von Sainte Aldegonde[25], einer der engsten Mitarbeiter und Berater Wilhelms von Oranien. Genf wurde – um einen Begriff von Herman de Vries de Heekelingen zu verwenden – zur "Pflanzschule" des niederländischen Calvinismus[26].

Aber nicht nur Genf pflegte enge Beziehungen zu den Niederlanden. Die reformierten Orte der Eidgenossenschaft nahmen ganz allgemein regen Anteil am Unabhängigkeitskampf der niederländischen Glaubensgenossen. Flüchtlingen wurde Schutz gewährt und Schweizersöldner kämpften – entgegen obrigkeitlichem Solddienstverbot – im oranischen Heer[27].

Und noch ein dritter Aspekt der eidgenössisch-niederländischen Beziehungen des späten 16. Jahrhunderts sei genannt: Da der Unabhängigkeitskampf der Niederländer gegen den Landesherrn – den spanischen König – gerichtet war, der in Personalunion alle Provinzen vereinigt hatte, musste sich sehr bald die Frage nach einer neuen Form des Zusammenschlusses stellen. Ein erster Versuch in dieser Richtung war die Genter Pazifikation von 1576[28]. Doch die Diskussionen um die beste Form eines künftigen niederländischen Staates gingen weiter, Diskussionen, in denen nun verschiedentlich Hinweise auf die staatsrechtliche Struktur der Eidgenossenschaft auftauchen: Man solle einen Staat nach Art der helvetischen Eidgenossenschaft bilden[29]; es gebe keine andere gesetzliche Regierungsform als die der Schweizerkantone[30]; auch die Niederländer sollten sich "schweizerisch kantonieren oder in Eidgenossen-Ort ... abteilen"[31]. Diese Präsenz des eidgenössischen Bundesgedankens in

24 Bonjour, S. 34, 37 f.; Handbuch I, S. 454, 542, 588, 590; Rhijn, Die Schweiz und die niederländische Kirchengeschichte

24a Zitiert in: Staedtke Joachim, Die niederländischen Ausgaben der Werke Heinrich Bullingers, in: Zwingliana, Bd. XIII, Heft 6, 1971, S. 407 nach StAZ: E II 377, S. 2425

25 Bonjour, S. 37

26 Vgl. De Vries, Genève

27 Bonjour, S. 39; vgl. unten Kapitel III, 2

28 Vgl. oben S. 1

29 Delfos, Utrechter Union, S. 40

30 a.a.O., S. 50

31 a.a.O., S. 117 f. Weitere Stellen: Delfos, Utrechter Union, S. 23, 88 f., 227 f., 239 f.; weitere Quellenstellen bei A.A. van Schelven, De Staatsvorm van het Zwitsersche Eedgenootschap

den Diskussionen führender Politiker der Niederlande darf als weiteres Indiz enger Beziehungen zwischen der Eidgenossenschaft und den niederländischen Provinzen gelten.

Während der ersten Phase des niederländischen Unabhängigkeitskrieges von den 60er bis in die 80er Jahre des 16. Jahrhunderts waren also die reformierten Orte der Eidgenossenschaft und v.a. Genf der gebende Teil in den eidgenössisch-niederländischen Beziehungen[32].

Dies änderte sich gegen Ende des Jahrhunderts. Die Niederländer gründeten eigene Universitäten – 1575 Leiden, 1585 Franeker, 1614 Groningen, 1636 Utrecht –, besetzten die Lehrstühle mit hervorragenden Gelehrten und schufen so die Voraussetzungen dafür, dass die Niederlande im ausgehenden 16. und beginnenden 17. Jahrhundert zu den bevorzugtesten Zielen der Studenten aus den verschiedensten europäischen Ländern zählten[33]. So finden sich denn auch zahlreiche Schweizer Studenten in den Matrikeln der niederländischen Universitäten: Berner, Genfer, Zürcher, Basler, Schaffhauser, St. Galler, Bündner u.a.[34]; die meisten sind Theologen, dazu kommen Juristen, Philologen, Philosophen und Politologen neben einigen Medizinern; insgesamt immatrikulieren sich bis 1650 rund 260 Studenten aus dem Gebiet der Eidgenossenschaft an den vier genannten Universitäten[35].

Doch nicht nur im akademischen sondern auch im kirchlichen Bereich beginnen die Niederlande gewissermassen die Führung zu übernehmen. Die Dordrechter Synode von 1618, die von Zürich, Bern, Basel, Schaffhausen und Genf beschickt wurde, und die Geldspenden, mit denen die niederländischen Reformierten ihre bedrängten Glaubensbrüder in der Eidgenossenschaft unterstützten[36], sind weitere Zeichen des neuen aber nach wie vor engen Verhältnisses zwischen den niederländischen Provinzen und den reformierten Orten der Eidgenossenschaft.

Wir sehen: Die Frage nach einer Beeinflussung der Eidgenossenschaft durch niederländisches Gedankengut im späten 16. und im frühen 17. Jahrhundert ist berechtigt.

Werfen wir einen Blick in die Literatur: Die Ähnlichkeiten zwischen der Republik der Vereinigten Niederlande und der Eidgenossenschaft, was Entstehungssituation, Bundesstruktur und Grösse angeht, haben zu *Parallelbetrachtungen* angeregt, zu Vergleichen, in denen Ähnlichkeiten und Unterschiede der beiden Staatsgebilde einander gegenübergestellt wurden. Zu denken wäre etwa an Edgar Bonjours Antrittsrede in Basel vom 5. Dezember 1934 zum Thema "Die Schweiz und Holland,

den Nederlanden ter navolging aanbevolen, in: Miscellanea historica in honorem Leonis van der Essen II, Bruxelles/Paris 1947, S. 747/1–756/10

32 Bonjour, S. 40

33 Vgl. z.B. Schneppen, Niederländische Universitäten

34 Vgl. Beilage I

35 a.a.O.

36 Bonjour, S. 42; vgl. auch Breitingers Briefwechsel mit Niederländern StAZ: E II 391; 106, 113, 115, 117, 119 u.a.

eine geschichtliche Parallelbetrachtung"[37] oder an den Aufsatz von Wolfgang Amadeus Liebeskind "La République des Provinces-Unies des Pays-Bas et le Corps helvétique, Etude comparative de deux fédéralismes"[38].

Auch für die *Verbindungen zwischen den Niederlanden und der Eidgenossenschaft* hat man sich interessiert; dass dabei das Reformationsjahrhundert im Vordergrund stand, ist nach dem oben Seite 7 Gesagten nicht erstaunlich. Zu nennen wären hier etwa: Herman de Vries de Heeckelingen, Genève, pépinière du calvinisme hollandais[39]; Maarten van Rhijn, Die Schweiz und die niederländische Kirchengeschichte[40]; und Joachim Staedtke, Die niederländischen Ausgaben der Werke Heinrich Bullingers[41].

Ein zweiter Schwerpunkt des Interesses lag bei den politischen Verbindungen der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts: Bei der Rolle J.J. Stokars als Vermittler im englisch-holländischen Seekrieg in den Jahren 1652/54 und bei den Gesandtschaftsverbindungen der achtziger und neunziger Jahre, die u.a. den Abschluss der ersten offiziellen Soldverträge zwischen Zürich und den Niederlanden zur Folge gehabt haben. Hier müssten etwa genannt werden: Theophil Ischler, Die Gesandtschaft der protestantischen Schweiz bei Cromwell und den Generalstaaten der Niederlande 1652/54; Christine Hoiningen-Huene, Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im 17. Jahrhundert[42] und Matthijs Bokhorst, Nederlands-Zwitserse betrekkingen voor en na 1700. Nach den eidgenössisch-niederländischen Verbindungen während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde – mit wenigen Ausnahmen wie etwa Edgar Bonjours Aufsatz "Bittgesuche Graubündens an die Niederländischen Generalstaaten anno 1621"[43] – kaum gefragt.

Wenn im Blick auf das eidgenössisch-niederländische Verhältnis von Einflüssen die Rede ist, wird von Einflüssen der Eidgenossenschaft und Genfs auf die Niederlande gesprochen.

Ändern wir die Blickrichtung und betrachten wir die einschlägigen Darstellungen zur Schweizergeschichte im Blick auf den Zeitabschnitt zwischen 1600 und 1650, dann ergibt sich: Wenn überhaupt von *fremden Einflüssen auf die Schweiz* gesprochen wird, dann von Einflüssen des benachbarten Frankreich.

Drei Beispiele dazu:

– Karl Dändliker schreibt im zweiten Band seiner Zürcher Geschichte: "Die von Frankreich besonders vertretenen absolutistischen Theorien eroberten im Siegeslaufe ganz Europa und fanden auch bei uns Verwirklichung"[44].

37 Vgl. Literaturverzeichnis
38 a.a.O.
39 a.a.O.
40 a.a.O.
41 a.a.O.
42 a.a.O.
43 Vgl. Literaturverzeichnis
44 Dändliker, Zürich, Bd. II, S. 419

– Bei Emil Bosshart, Das väterliche Zürcher Regiment, lesen wir: "Vornehmlich war es der französische Absolutismus, der in den schweizerischen Freistaaten seinen Einfluss geltend machte"[45].
– Und Anton Largiadèr meint im Grunde das Gleiche, wenn er in seiner Zürcher Geschichte schreibt: "Die autoritäre Steigerung des Staatsbegriffs, wie sie der Franzose Bodin theoretisch begründet hatte, machte auch vor den eidgenössischen Orten nicht halt. Städte und Länder verfielen in steigendem Masse den Anschauungen des Absolutismus"[46].

Und unter "Absolutismus in der Schweiz" verstand man weitgehend: Aristokratisierung und Erstarrung. Das Hauptinteresse galt der Ausbildung ländlicher und städtischer Patriziate und den Tendenzen zur Abschliessung städtischer und dörflicher Gemeinschaften gegen Neuzuzüger. Hier wäre etwa zu denken an: H. Fehr, Der Absolutismus in der Schweiz[47], an den Abschnitt "Wirtschaftliche und soziale Tendenzen vom 16. zum 17. Jahrhundert; erste Unruhen auf dem Lande" von Peter Stadler im Handbuch zur Schweizergeschichte[48] und an Hans Conrad Peyer, Die Anfänge der schweizerischen Aristokratien[49].

Und im Blick auf die Eidgenossenschaft des späten 16. und des frühen 17. Jahrhunderts kommt Peter Stadler zum Schluss: "Wesentlich neue Impulse geistiger oder politischer Art waren von der Eidgenossenschaft kaum noch zu erwarten; die einst so glühende Lava ihrer Kräfte hatte sich überall abgekühlt und war sogar schon in merklicher Erstarrung begriffen"[50].

Nun sind Aristokratisierung und Erstarrung nicht die einzigen Aspekte, unter denen das 17. Jahrhundert der eidgenössischen Geschichte betrachtet werden kann.

"Trotz der Erstarrung", schrieb schon Karl Dändliker in seiner Zürcher Geschichte, "traten doch einige begrüssenswerte Neuerungen hervor"[51]. Breitingers Wirken in Zürich und die Einrichtung eines Zuchthauses im Kloster Oetenbach werden als Beispiele genannt[52]. "In dem mehr und mehr aufkommenden geregelten Steuerwesen ... und in der Fortbildung des Militärwesens, tritt uns der fördernde Einfluss der Zentralisation und des Staatsgedankens als ein Lichtpunkt und eine bleibende Errungenschaft im Leben der sonst so unheilvoll wirkenden Aristokratie entgegen. Der Staat wurde doch immer mehr aus dem mittelalterlichen Feudalismus herausgeführt"[53].

45 Bosshart, S. 27
46 Largiadèr, Zürich, Bd. I, S. 397
47 In: ZRG, GA 69, 1952
48 Handbuch, Bd. I, S. 643 ff.
49 Einführung zu: Messmer, Kurt/Hoppe, Peter, Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert, Luzern 1976
50 Handbuch, Bd. I, S. 670
51 Dändliker, Zürich, Bd. II, S. 435
52 a.a.O., S. 436
53 a.a.O.

Hier wird ein in der bisherigen Literatur recht wenig berücksichtigter Bereich angesprochen: die Regierungspraxis des beginnenden 17. Jahrhunderts[54]. Durch die Fragen, *wer* im Regiment gesessen hat, *wie gross die Anzahl* der am Regiment Beteiligten im Vergleich zur Gesamtbevölkerungszahl war und auf *wieviele Familien* sie sich verteilt haben, wurden jene anderen Fragen nach der Praxis der Regierungstätigkeit und nach den Ideen und Vorstellungen, welche die Regierenden dabei geleitet haben, in den Hintergrund gedrängt. Verständlich aber zu Unrecht, da gerade auf diesen Bereich die Erstarrungsmetapher nicht ohne weiteres anwendbar ist.

Erinnern wir uns an das, was oben Seite 2–6 über die Niederländische Bewegung gesagt worden ist, dann liegt überdies die Frage auf der Hand, ob nicht gerade in diesem Bereich der Regierungspraxis niederländische Einflüsse wirksam gewesen sind.

Diese Frage wurde – soweit ich sehe – in der bisherigen Literatur nicht gestellt, obschon sie sich – wie wir festgestellt haben – sowohl im Blick auf die Ausstrahlung der Niederländischen Bewegung in Europa als auch von den eidgenössisch-niederländischen Verbindungen her zwanglos ergibt. Eine Antwort auf sie zu finden, ist das Ziel der vorliegenden Arbeit.

Schlussbetrachtung

Die Frage nach niederländischen Einflüssen auf das eidgenössische Staatsdenken im späten 16. und im frühen 17. Jahrhundert bildete den Ausgangspunkt unserer Untersuchungen. Wenn wir nun versuchen, Bilanz zu ziehen, dann geschieht dies nicht in der Absicht, eine umfassende und abschliessende Antwort auf diese Frage zu geben. Allzu begrenzt war unser Untersuchungsfeld, allzu fragmentarisch sind deshalb auch die Ergebnisse. Mehr als "Sondierbohrungen" in einem bisher wenig beachteten Gebiet wollen und können die vorstehenden Untersuchungen denn auch gar nicht sein. "Sondierbohrungen" allerdings, die recht aufschlussreiche Ergebnisse gebracht haben[830]:

Jene Ausstrahlung niederländischen Gedankengutes auf die europäischen Staaten Ende des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts, welche Gerhard Oestreich mit dem Begriff 'Niederländische Bewegung' umschrieben hat[831], beeinflusste nicht nur die Fürstenstaaten des werdenden Absolutismus, sondern auch Stadtrepubliken wie Zürich und Bern: Das Vorbild der oranischen Heeresorganisation prägte die Reformen im Zürcher und Berner Wehrwesen während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. – Der niederländische Bundesgedanke und das niederländische Konzept einer Gesamtverteidigung wurden in der Defensionaldiskussion zwischen Bern und Zürich verschiedentlich angesprochen und als beispielhaft gewertet. – Das politische Hauptwerk des niederländischen Späthumanismus – die "Politica" von Justus Lipsius – beeinflusste die Gedankengänge des Zürcher Statthalters Hans Conrad Heidegger bei der Abfassung eines Regentenspiegels. – Und schliesslich spricht vieles dafür, dass auch das Auftauchen des Zuchthausgedankens in Bern und Zürich von der niederländischen Zuchthausidee beeinflusst wurde, wie sie zum ersten Mal im Amsterdamer "Tuchthuis" realisiert worden war.

Die mannigfachen Verbindungen zwischen den beiden Stadtstaaten und den Niederlanden auf militärischer, diplomatischer, akademischer und literarischer Ebene berechtigen zu der Vermutung, dass die von uns festgestellten niederländischen Einflüsse in den vier Untersuchungsbereichen des Wehrwesens, der Defensionaldiskussion, des "Regentenkränzli" und der Zuchthausidee nur Teilaspekte einer weitergehenden Beeinflussung der Eidgenossenschaft durch niederländisches Gedankengut während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts sind.

Obwohl noch manche Arbeit nötig sein wird, bis die Frage nach niederländischen Einflüssen auf das eidgenössische Staatsdenken während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts nicht nur für Zürich und Bern, sondern auch für die andern Orte der

830 Für Zusammenfassungen der Ergebnisse vgl. in Kapitel I die Abschnitte 2.5 und 3.5; in Kapitel II den Abschnitt 4; in Kapitel III den Abschnitt 6; in Kapitel IV den Abschnitt 5; in Kapitel V die Abschnitte 4.4 und 4.5

831 Oestreich, Politischer Neustoizismus und Niederländische Bewegung, Geist und Gestalt, S. 101

Eidgenossenschaft umfassend beantwortet werden kann, ergeben sich bereits jetzt drei Folgerungen:

Erstens: Strukturelle Änderungen innerhalb der Eidgenossenschaft und ihrer Glieder während des frühen 17. Jahrhunderts sollten nicht einfach einem anonymen "Zeitgeist" zugeschrieben werden, bevor sie nicht auf niederländische Einflüsse hin untersucht worden sind. Die Möglichkeit von Katalysatoreffekten legt solche Untersuchungen vor allem auch dort nahe, wo rein lokale Voraussetzungen und Ursachen ein Phänomen plausibel zu erklären scheinen.

Zweitens: Das in der bisherigen Literatur entworfene Bild einer einseitig französischen Beeinflussung der Eidgenossenschaft im Zeitalter des Absolutismus bedarf einer Korrektur: Es waren nicht nur die staatstheoretischen Maximen Bodins, sondern auch die staatspraktischen Maximen des niederländischen Späthumanismus, welche das absolutistische Staatsdenken – auch in der Eidgenossenschaft – beeinflussten.

Drittens: Das frühe 17. Jahrhundert der Schweizergeschichte ist nicht nur eine Zeit der Aristokratisierung und Erstarrung, wie oft betont wird. Die verschiedenen Neuansätze, auf die wir in Zürich und Bern gestossen sind, zeigen, dass man sich gerade im frühen 17. Jahrhundert auf militärischem und zivilem Gebiet um neue Wege der Staatspraxis bemüht hat. Dass es dazu kam, war nicht zuletzt eine Folge der zum Teil bewussten, zum Teil aber auch unbewussten Aufnahme und Verarbeitung niederländischen Gedankengutes.

LEBENSLAUF

Am 24. März 1948 wurde ich, Beat Frieder Walter, als Sohn des Pfarrers Franz Walter und der Gertrud Maria geb. Hubbuch in Winterthur geboren. Im Anschluss an die Primarschule in Dübendorf besuchte ich das Freie Gymnasium in Zürich. Nach der Matur Typus A im Herbst 1968 immatrikulierte ich mich an der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich und belegte die Fächer: Allgemeine Geschichte, Lateinische Sprache und Literatur und Musikwissenschaft. Vorlesungen und Übungen besuchte ich in Geschichte bei den Herren R. von Albertini, M. Beck, J.P. Bodmer, F. Büsser, D. Frei, P. Frei, W. Ganz, F.G. Maier, E. Meyer, L. von Muralt, H.C. Peyer, R. Schneebeli, D. Schwarz, M. Silberschmidt und P. Stadler; in Latein bei H. Haffter, T. Knecht, H. Tränkle und E. Risch; in Musikwissenschaft bei K. von Fischer, H.U. Lehmann, M. Lütolf, R. Meylan, P. Müller und M. Staehelin; in Philosophie bei H. Lübbe und in Didaktik bei O. Woodtli, E. Gegenschatz und B. Schneider.

Nach dem Lizentiatsexamen im Februar 1975 unterrichtete ich am Freien Gymnasium Zürich in Geschichte und Latein. Seit April 1976 bin ich als Assistent von Prof. Dr. H.C. Peyer am Historischen Seminar der Universität Zürich tätig.